



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/410 Status: öffentlich Datum: 16.01.2018 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Sanierung von Sportstätten - Projektplan zur Erstellung der Förderkriterien und Abstimmungsverfahren		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt den vorgelegten Projektplan zur Erstellung der Förderkriterien und des Abstimmungsverfahrens.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 18.12.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, insgesamt 1,0 Millionen Euro für die Sanierung vereinseigener und kommunaler Sportstätten zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung ist beauftragt, ein mit dem Gemeindetag abgestimmtes Sanierungsprogramm zur Förderung abzustimmen, Kriterien und Verfahren zu entwickeln und eine ausreichende Ausschreibungsfrist bis zum 01.09.2018 zu ermöglichen.

Die Haushaltsmittel verteilen sich auf die Haushalte 2018 mit 200.000 € und 2019/2020 mit jeweils 400.000 Euro.

Der Projektplan soll das Verfahren zur Richtlinienerstellung, Abstimmung und Ausschreibung darstellen.

Der Kreis soll bei dem Verfahren seiner Ausgleich- und Ergänzungsfunktion nachkommen, die Finanzkraft der Kommunen soll Berücksichtigung finden.

Der beigefügte Projektplan zum Vorgehen der Verwaltung wird dem Ausschuss zur Bestätigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

1,0 Mio. Euro sind in den Haushalten 2018 – 2020 berücksichtigt.

Anlage/n:

Fachdienst 3.1 – Kinder, Jugend, Sport

Strategisches Ziel	Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Kreises
Thema	Sanierung von Sportstätten – Investitionskostenförderung
Begründung, allgemeine Beschreibung	Der Kreistag hat am 18.12.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, insgesamt 1,0 Millionen Euro für die Sanierung vereinseigener und kommunaler Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung ist beauftragt, ein mit dem Gemeindegtag abgestimmtes Sanierungsprogramm zur Förderung abzustimmen, Kriterien und Verfahren zu entwickeln und eine ausreichende Ausschreibungsfrist bis zum 01.09.2018 zu ermöglichen. Die Haushaltsmittel verteilen sich auf die Haushalte 2018 mit 200.000 € und 2019/ 2020 mit jeweils 400.000 Euro. Der Projektplan soll das Verfahren zur Richtlinienerstellung, Abstimmung und Ausschreibung darstellen. Der Kreis soll bei dem Verfahren seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion nachkommen, die Finanzkraft der Kommunen soll Berücksichtigung finden.

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Der Gemeindegtag ist an der Erstellung der Förderkriterien zum Sanierungsprogramm für Sportstätten beteiligt und benennt 2 Mitglieder für die Arbeitsgruppe.	Anfrage bei der Geschäftsführung des Gemeindegtages.	14.12.2017	Anfrage gestellt.
Der KSV ist an der Erstellung der Förderkriterien zum Sanierungsprogramm für Sportstätten beteiligt und benennt 2 Mitglieder für die Arbeitsgruppe.	Anfrage bei der Geschäftsführung des KSV.	21.12.2017	Anfrage ist gestellt, Mitglieder wurden mündlich benannt.
Die Kommunalaufsicht ist an der Erstellung der Förderkriterien zum Sanierungsprogramm für Sportstätten beteiligt.	Einladung eines Vertreters der Kommunalaufsicht in die Arbeitsgruppe	14.12.2017	Anfrage ist gestellt, Herr Volkmann nimmt teil.
Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt den Projektplan zur Erstellung der Förderkriterien sowie das Abstimmungsverfahren.	Beschluss des Projektplans durch den SSKB	29.01.2018	Beschlussvorlage und Projektplan liegen vor.
Der Gemeindegtag ist an der Erstellung der Förderkriterien zum Sanierungsprogramm für Sportstätten beteiligt und benennt 2 Mitglieder für die Arbeitsgruppe.	Benennung der Mitglieder der Projektgruppe durch den Gemeindegtag	05.02.2017	Thema ist auf der TO des Vorstandes des Gemeindegtages.

Stand 16.01.2018

<p>Förderkriterien werden erstellt. Die Ausgleichsfunktion des Kreises findet Berücksichtigung. Die Finanzkraft der Kommunen ist als Kriterium berücksichtigt. Die Trägerschaft (Kommune oder Verein) findet Berücksichtigung. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung erhält einen Sachstandsbericht zu der Arbeit der Arbeitsgruppe. Rahmenkriterien für die Förderung liegen vor.</p>	<p>Mind. 3 Arbeitsgruppen</p>	<p>Feb. – März 2018</p>	
<p>Förderkriterien werden erstellt. Die Ausgleichsfunktion des Kreises findet Berücksichtigung. Die Finanzkraft der Kommunen ist als Kriterium berücksichtigt. Die Trägerschaft (Kommune, Verein) findet Berücksichtigung. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung erhält abgestimmte Förderkriterien und beschließt die Wirksamkeit des Programms für die Jahre 2018 – 2020.</p>	<p>Mind. 4 Arbeitsgruppen</p>	<p>19.03.2018</p>	
<p>Förderkriterien werden erstellt. Die Ausgleichsfunktion des Kreises findet Berücksichtigung. Die Finanzkraft der Kommunen ist als Kriterium berücksichtigt. Die Trägerschaft (Kommune, Verein) findet Berücksichtigung. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung erhält abgestimmte Förderkriterien und beschließt die Wirksamkeit des Programms für die Jahre 2018 – 2020.</p>	<p>Beschluss der Förderkriterien zur Sportstättenförderung durch den SSKB</p>	<p>02.07.2018</p>	
<p>Der Hauptausschuss erhält abgestimmte Förderkriterien und beschließt die Wirksamkeit des Programms für die Jahre 2018 – 2020.</p>	<p>Beschluss der Förderkriterien zur Sportstättenförderung durch den Hauptausschuss</p>	<p>05.07.2018</p>	
<p>Alle Kommunen und Sportvereine werden über das Förderprogramm, die Kriterien sowie die Antragsmodalitäten informiert.</p>	<p>Ausschreibungsunterlagen gehen an alle Kommunen und Vereine</p>	<p>06.07.2018</p>	
<p>Anträge liegen vor.</p>	<p>Ende der Ausschreibungsfrist.</p>	<p>01.09.2018</p>	
<p>Die vorliegenden Anträge werden auf Vollständigkeit und Vorliegen der Förderkriterien geprüft und bewertet.</p>	<p>Vorschlag der Verwaltung</p>	<p>01.10.2018</p>	
<p>Bewilligungsbescheide für 2018 werden erteilt.</p>	<p>Auswertung der Anträge und Bewilligung für 2018</p>	<p>15.11.2018</p>	

Bewilligungsbescheide für 2019 werden erteilt.	Bewilligungen für 2019	KW 3 in 2019	
Bewilligungsbescheide für 2020 werden erteilt.	Bewilligungen für 2020	KW 3 in 2020	

Christina Mönke